



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am Freitag, 14.12.2018, um 18:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg

eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 18.00 Uhr)
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße" im beschleunigten Verfahren nach §13a und §13b BauGB sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung - Beschlussmäßige Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 EU-Datenschutzgrundverordnung: Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises und des Landratsamtes Miltenberg
- 4 Festlegung der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 7 Abschlussbericht des Bürgermeisters für das Jahr 2018

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge der Weihnachtsfeiertage für die graue Tonne auf Montag, den 24. Dezember 2018. Weiterhin verschiebt sich die Abfuhr für den Gelben Sack auf Montag, den 31. Dezember 2018 und die braune Tonne auf Mittwoch, den 02. Januar 2019.

Bürgerversammlung am 6. Januar 2019

Der Markt Schneeberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger, sowie alle Interessierten, zur Bürgerversammlung am 6. Januar 2019, um 14.00 Uhr, in das Dorfwiesenhaus recht herzlich ein.

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Marktstraße“, Gemarkung Schneeberg, Markt Schneeberg Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg vom 4. Dezember 2018

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg, Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Marktstraße“ am **20. November 2018** unanfechtbar geworden ist. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein. Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Der Markt Schneeberg ist Gläubiger und Schuldner der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

angeheftet am 11.12.2018

Schneeberg, den 11.12.2018
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister